

# Wichtige Verhaltensregeln beim Besuch der Bewohner und Bewohnerinnen des Altenpflegeheims St. Margareten:

## Organisatorisches:

- Bewohnerinnen und Bewohner können pro Tag von zwei Personen Besuch empfangen
  - Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keinen weiteren Besuch gestatten können, wenn bereits zwei Personen an diesem Tag schon da waren.
  - **Besuche sind täglich von 10.00 Uhr- 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr möglich**
  - Keine zeitliche Beschränkung der Besuchsdauer
  - Keine Terminierung notwendig
  - Der Besuch in unserem Besuchszimmer ab dem 1.7.2020 entfällt.
  - Der Besuch von Tieren ist weiterhin nicht gestattet.

## Besuch und Aufenthalt in der Einrichtung:

- Beim Betreten der Einrichtung müssen die Hände im Eingangsbereich desinfiziert werden.
- Vor Beginn des Besuchs in der Einrichtung müssen Besucherinnen und Besucher weiterhin ihre Daten im Hinblick auf eine gegebenenfalls notwendige Nachverfolgung im Falle eines Infektionsgeschehens angeben. (Auskunftsbogen und Sammelbox)
- Während des **gesamten Aufenthaltes MUSS jeder Gast** eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Besucherinnen und Besucher müssen einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einhalten.
  - AUSNAHME: Ehegatte/In oder Lebenspartner/In, Kinder, Enkel, Geschwister und deren Nachkommen oder Personen, die mit diesen Personen in einem Haushalt wohnen, müssen den Mindestabstand nicht einhalten.
- Der Besuch ist **ausschließlich in den Bewohnerzimmern** möglich.
  - Bitte auf direktem Wege von der Pforte zum Bewohnerzimmer gehen.
  - Ein Besuch in den Gemeinschaftsbereichen (Z.B. Aufenthaltsraum oder Wohnküche) ist ausgeschlossen.
  - Besuche in unserem Garten und auf dem Platz vor dem Eingang sind ebenfalls nicht gestattet.
- Der Besuch durch Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines akuten Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, ist nicht gestattet.

## Ausgangsregelungen:

- Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen ab 01.07.2020 das Haus wieder verlassen.
- Sobald die Bewohnerinnen und Bewohner die Einrichtung wieder betreten muss eine Händedesinfektion vorgenommen werden.

- TIPP: Denken Sie auch an den Mundschutz für Ihre/n BewohnerIn. Auch für sie gelten die Hygienemaßnahmen in der Öffentlichkeit.

Diese Regeln sind beim Besuch im Altenpflegeheim St. Margareten Staufen zu beachten. Sie müssen sich beim Betreten der Einrichtung an die oben genannten Schutzmaßnahmen halten.

Falls Sie sich diesen Regeln widersprechen sollten, kann die Einrichtungsleitung ein befristetes Besuchsverbot aussprechen.

Die Lockerungen der Besuchsregelungen gelten ab dem 01.07.2020. Sollte ein SARS-CoV-2-Infektionsfall in unserer Einrichtung auftreten, kann es sein, dass es wieder zu Einschränkungen bei den Besuchsregelungen kommt.